

# **Private Krankenversicherung als Student mit Vertretungsstelle**

**Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 11:29**

Zitat

Auch nach dem Studium kann man der gesetzlichen Krankenversicherung nicht ohne weiteres beitreten. Erst wenn eine andere Versicherungspflicht, beispielsweise als Arbeitnehmer/in besteht, ist die Befreiung von der Versicherungspflicht nicht mehr relevant.

Das ist aus deinem Link und genau das ist hier der Fall, es besteht eine Versicherungspflicht.